



Eingetragener gemeinnütziger Verein
Zittauer Str. 43
02826 Görlitz
Telefon +49 35 81 40 74 00
Telefax +49 35 81 40 74 01
Internet www.tierpark-goerlitz.de
E-Mail s.hammer@tierpark-goerlitz.de
Ref: D-00145.20
Datum 19.08.2020

Hygiene-Protokoll-01.08.2020

des Naturschutz-Tierparks Görlitz-Zgorzelec

Unter Einhaltung bereits bestehender Auflagen für die Bürger und den Einzelhandel werden zum Schutz vor weiterer Ausbreitung der Covid19-Pandemie folgende Maßnahmen im Naturschutz-Tierpark Görlitz-Zgorzelec angepasst umgesetzt.

Grundsätzliches

Zoologische Einrichtungen sind zumeist großflächige, parkartige Anlagen. Diese stellen ein geschlossenes und kontrollierbares Areal dar. Sie dienen der Erholung, aber auch Bildung von Menschen und sind wichtige Akteure im Natur- und Artenschutz und in der Freizeitgestaltung unserer Gesellschaft.

Auf unserem Gelände verfügen wir über das „Hausrecht“. Das bedeutet, dass wir berechtigt sind Besucher anzuweisen, zu kontrollieren, zu lenken und zu limitieren, sodass es zu keinen unkontrollierten Menschenansammlungen vor und in unserer Einrichtung kommt. Eine feste Besucher-Obergrenze und die üblichen Abstands- und Hygieneregeln werden eingehalten und Arbeitsschutzregeln für Mitarbeiter umgesetzt.

Spezielle Maßnahmen:

- Die zulässige Besucheranzahl wird auf 1 Person / 10 m² begehbarer Park- und Wegefläche berechnet. Dies entspricht einem gleichzeitigen Aufenthalt von 878 Personen auf 8780 m² Fläche.
- Die damit verbundenen Auflagen werden durch entsprechende Beschilderung angezeigt. Die Vervielfältigung der Informationen erfolgt über die Homepage, Social-Media-Kanäle und die lokalen und regionalen Medien.
- Zugangsberechtigt sind ausnahmslos Personen mit gutem Allgemeinbefinden und ohne verdächtige Symptome.
- Abstandsmarkierungen im Abstand von 2 m werden vor den Kassenbereichen (Eingang, Ausgang, Kiosk) und allen anderen stärker frequentierten Orten angebracht.
- Schilder, Aufsteller oder Plakate mit Hinweis auf Mindestabstände, Hygieneregeln, Händewaschen etc. werden am Eingangsbereich und an neuralgischen Punkten der Wegeführung in der gesamten Anlage installiert.
- Die Einhaltung der Besucherregeln wird mittels regelmäßiger Kontrollen überprüft (unter Einbeziehung der jeweiligen Personalsituation).
- Alle Mitarbeiter mit Besucher- oder Kollegenkontakt unter 2 m Abstand tragen entweder Mund-Nasen-Schutz oder befinden sich hinter Plexiglas Abschirmungen.
- Ein- und Ausgänge sind räumlich getrennt.
- Spielplätze sind geöffnet in Anlehnung an die Regelungen für Spielplätze im öffentlichen Bereich. Unser Hygienekonzept für Spielplätze beinhaltet: Betriebsanweisung gemäß Corona-Schutzverordnung inkl. Hinweis auf Mindestabstände und Hygieneregeln sowie regelmäßige Kontrollgänge mit Desinfektion vielberührter Flächen.
- Der Imbiss „unsere Futterkiste“ öffnet entsprechend den Vorgaben der Landesregierung mit eingeschränktem Angebot als „To-Go-Geschäft“ ohne Innenbereich. Ein Verzehr direkt an der Ausgabestelle darf nicht stattfinden.
- Für das Shop-Gebäude wird entsprechend der Allgemeinverfügung zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes vom 14.07.2020 eine maximale Personenanzahl von 20 Personen zeitgleich festgelegt, um die Einhaltung der Mindestabstände zu gewährleisten.
- Die Toilettenanlagen werden mit höherer Frequenz gereinigt und zusätzliche Desinfektionen besucherrelevanter Oberflächen gewährleistet. Weiterhin erfolgen Hinweise auf Händewaschen und Maskenpflicht.
- Die Zooschularbeit erfolgt gemäß den Regelungen für Schulen und KiTas.
- Kommentierte Fütterungen und Tierpräsentationen sind ausgesetzt.
- Mitarbeiter werden in Gruppen und zu unterschiedlichen Arbeitszeiten eingeteilt, um eine zeitgleiche Nutzung von Sanitär- und Pausenräumen zu vermeiden.

Im Namen des gesamten Tierparks verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

Dr. med. vet. Sven Hammer
Fachtierarzt für Zoo- und Wildtiere
Direktor Naturschutz-Tierpark Görlitz